Liechtensteinische
Ingenieur- und
Architektenvereinigung

lia

Leitfaden Architekturwettbewerbe im Fürstentum Liechtenstein

Für öffentliche Auftraggeber und Auftraggeber von Einrichtungen öffentlichen Rechts

Januar 2018

Inhalt

1.	**Einleitung**	**2**
1.1	Ziel des Architekturwettbewerbs	2
1.2	Rahmenbedingungen des Architekturwettbewerbs	3
2.	**Grundlagen des Wettbewerbsverfahrens**	**3**
2.1	SIA-Ordnungen	3
2.2	Das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen ÖAWG	3
2.3	Schwellenwerte	4
3.	**Wettbewerbsablauf**	**4**
3.1	Wettbewerbsvorbereitung	4
3.2	Teilnehmerauswahl	6
3.3	Wettbewerbsdurchführung	7
3.4	Kosten für das Wettbewerbsverfahren	8
4.	**Anhang**	**9**

Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung

Postfach 323, 9490 Vaduz, Tel. +423 390 16 00, Mail: office@lia.li, **www.lia.li**

1. Einleitung

Seit über 50 Jahren werden in Liechtenstein durch die öffentliche Hand Architekturwettbewerbe durchgeführt. Die meisten der daraus hervorgegangenen Siegerprojekte prägen noch heute die architektonische Landschaft und sind wertvolle Zeitzeugen unserer Baukultur. Die Art der Auslobung eines Wettbewerbes hat sich über all die Jahre stets gewandelt und sich den geänderten Gegebenheiten des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen ÖAWG angepasst. Stets lag das Ziel vor Augen, ein Verfahren zu entwickeln, welches sowohl der Kleinheit des Landes gerecht wird (in Bezug auf die Grösse von Bauvorhaben), als auch einen bestmöglichen Wettbewerbsgewinner zu bestimmen vermag. Der hier vorliegende von der LIA erarbeitete Leitfaden soll der öffentlichen Hand und auch den Einrichtungen öffentlichen Rechts (genannt im Anhang 4.6) als Hilfestellung im Umgang mit der Auslobung von Architekturwettbewerben dienen. Die Bestimmung der inhaltlichen Faktoren, die rechtlich geforderten zeitlichen Abläufe, sowie die Hinweise auf verfahrensspezifische Unterschiede sind Bestandteil dieses Wegweisers und stützen sich auf die jahrelange Erfahrung der LIA und deren Mitglieder im Wettbewerbswesen.

Die Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung steht für eine erste kostenfreie Beratung für die Durchführung eines Wettbewerbs gerne zur Verfügung. Auch kann für die Vermittlung von Fachleuten für die Wettbewerbsvorbereitung und Jurierung auf das Netzwerk der LIA zurückgegriffen werden.

1.1 Ziel des Architekturwettbewerbs

Der Architekturwettbewerb hat zum Ziel, die bestmögliche Lösung für die anstehende Aufgabe zu finden. Er ist also nicht nur ein Vergabeinstrument, sondern auch der erste Baustein einer Planung. Für den Auftraggeber ist der Architekturwettbewerb ein Instrument, um aus mehreren Lösungsvorschlägen das beste Projekt zu erhalten und den Partner zu dessen Realisierung zu finden. Dabei fördert der Architekturwettbewerb insgesamt die Wettbewerbskultur, denn er fordert die Architekten heraus zeitgemässe und innovative Konzepte zu präsentieren.

Bezogen auf seine Akteure - Auslober, Teilnehmer und Preisgericht - gilt das Wettbewerbswesen als Instrument des Vergabewesens, der Akquise oder der Qualitätsdefinition. Es ist als interdisziplinärer Dialog oder als runder Tisch zu verstehen, an dem sich alle Akteure treffen und offene Fragen diskutiert werden. Die gemeinsame Empfehlung für ein Konzept wirkt somit wie eine Zielvereinbarung, welche das Gelingen fördert und der allgemeinen Akzeptanz in der Öffentlichkeit dient.

Der Architekturwettbewerb ist ausserdem ein geeignetes Verfahren, um die Nachwuchsförderung zu unterstützen. Junge, noch nicht etablierte Büros können auf dem Weg des anonymen Wettbewerbs ihre Ideen für die Lösung eines Projekts präsentieren. Eine mögliche Teambildung mit etablierten Büros, nach dem Küren des Wettbewerbssiegers, reduzieren die eventuelle Sorge, dass ein junges Büro der Aufgabe nicht gewachsen sein könnte.

Die Voraussetzungen für ein faires und partnerschaftliches Wettbewerbsverfahren definieren sich durch Anonymität und Chancengleichheit, durch eine ausreichende Zahl von Teilnehmern, welche ein angemessenes Preisgeld erhalten, durch ein kompetentes Preisgericht, welches sich zur Beauftragung eines Preisträgers verpflichtet und nicht zuletzt durch eine präzise und eindeutige Aufgabenstellung.

Die Prinzipien des erfolgreichen Architekturwettbewerbs sind:

- die eindeutige Aufgabenstellung
- die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge
- die Gleichbehandlung aller Teilnehmer
- die Beurteilung der Arbeiten durch ein kompetentes und unabhängiges Preisgericht, das aufgabenspezifisch zusammengesetzt wird, damit der Vielfalt der Wettbewerbsaufgaben Rechnung getragen wird.
- eine Verpflichtung zur Beauftragung des Siegerprojekts
- die Sicherung des Urheberrechts der Teilnehmer

1.2 Rahmenbedingungen des Architekturwettbewerbs

Ein Architekturwettbewerb im Fürstentum Liechtenstein muss gemäss den Gesetzen und Richtlinien des Landes basierend auf denjenigen des EWR durchgeführt werden. Die Rahmenbedingungen für einen in Liechtenstein ausgelobten Architekturwettbewerb sollten allerdings so ausgelegt sein, dass er der Kleinheit des Landes gerecht wird. Sie müssen entsprechend der Schwellenwerte (siehe 2.3) ausgeschrieben werden, sollten aber gleichzeitig so gestaltet sein, dass nicht aufgrund möglicher geforderter Kriterien Liechtensteinische Architekten benachteiligt werden. Zusätzliches Augenmerk sollte auf der Nachwuchsförderung der Liechtensteinischen Büros liegen. Diese sollen sich im internationalen Umfeld messen und ihre Konkurrenzfähigkeit steigern können. (siehe 3.2 Teilnehmerauswahl)

2. Grundlagen des Wettbewerbsverfahrens

Beim Wettbewerbsverfahren gibt es grundsätzlich die Möglichkeiten des anonymen Architekturwettbewerbs und des nicht anonymen Studienauftrages. Der Architekturwettbewerb bietet ein grosses Spektrum an Lösungsmöglichkeiten. Für die meisten Aufgaben bietet sich auch aus wirtschaftlicher Sicht der einstufige Wettbewerb im offenen Verfahren an. Offene Verfahren bieten eine grosse Vielfalt von Lösungsansätzen und leisten einen wertvollen Beitrag zur Weiterbildung und zur Nachwuchsförderung.

Der Studienauftrag ist das richtige Instrument, wenn während des Wettbewerbsverfahrens ein Dialog zwischen den Beteiligten notwendig ist, um die Rahmenbedingungen der Aufgabe zu hinterfragen. Beispiele hierfür sind u.a. Testplanungen oder Ideenkonkurrenzen.

2.1 SIA-Ordnungen

Eine Orientierung für die beiden Verfahren - Architekturwettbewerb und Studienauftrag - bieten die SIA-Normen SIA 142 (Architekturwettbewerbe) und SIA 143 (Studienauftrag). Diese Normen und die dazu vom SIA zur Verfügung gestellten Wegleitungen bieten eine umfassende Hilfestellung für die Durchführung von Wettbewerben. Eine Auflistung der Wegleitungen ist im Anhang enthalten.

Der Leitfaden behandelt im Folgenden nur den Architekturwettbewerb nach SIA 142.

2.2 Das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen ÖAWG

Die rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Wettbewerben sind im ÖAWG geregelt (Art. 26 ÖAWG, Planungswettbewerbe). Es gibt die Direktvergabe, das Verhandlungsverfahren, das offene- oder nicht offene Verfahren sowie den wettbewerblichen Dialog. Die Art des Verfahrens ist abhängig

von der Grösse des Planungsauftrags. Die dafür massgebenden Schwellenwerte sind in Punkt 2.3 dargestellt.

2.3 Schwellenwerte

Nationale Schwellenwerte für Direktvergaben und Verhandlungsverfahren

Die nationalen Verfahrensarten sind in den Artikeln 25 und 26 der Verordnung zum Öffentlichen Auftragswesen ÖAWV definiert. Oberhalb dieser Auftragswerte für Direktvergaben oder für Verhandlungsverfahren ist in der Regel das offene oder nicht offene Verfahren (Artikel 22 Absatz 5 ÖAWG) anzuwenden.

Die nationalen Schwellenwerte werden in regelmässigen Abständen überprüft und aufgrund des Wechselkurses EUR – CHF angepasst. Die Veröffentlichung erfolgt über das Liechtensteinische Landesgesetzblatt.

Definiert sind Schwellenwerte für

- Direktvergaben
- Verhandlungsverfahren
- Offenes oder nicht offenes Verfahren:
  hier wird zwischen Vergaben des Landes, der Gemeinden, Auftraggebern im Bereich der Sektoren und Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechts unterschieden. Auch variieren die Schwellenwerte bei nationalen und internationalen Ausschreibungen.

Weitere Informationen und die Links zu den Angaben sind im Anhang ersichtlich. Ebenfalls im Anhang findet sich eine Liste der Einrichtungen des öffentlichen Rechts.

3. Wettbewerbsablauf

In diesem Kapitel werden die Vorbereitung und der Ablauf für die Durchführung von Architekturwettbewerben beschrieben. Dabei werden die einzelnen Schritte benannt, die üblicherweise bei der Durchführung eines Architektenwettbewerbs notwendig sind. Die Zeitangaben sind Richtwerte für die Abwicklung eines Wettbewerbs und abhängig von Grösse und Umfang des Projekts. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Grundsatzentscheid des Auslobers für einen Architekturwettbewerb mit entsprechender Kostengenehmigung erfolgt ist.

3.1 Wettbewerbsvorbereitung

Bei der Wettbewerbsvorbereitung werden die Grundlagen für die Durchführung des Wettbewerbs erarbeitet. Eine umfangreichende Wettbewerbsvorbereitung ist wichtig für eine erfolgreiche Durchführung des Wettbewerbs und schafft das Fundament für ein optimales, bewilligungsfähiges Bauprojekt. Für die Vorbereitung ist genügend Zeit einzurechnen.

Beispiel einer chronologischen Reihenfolge der Wettbewerbsvorbereitung (nicht offenes Verfahren)

Die untenstehende Darstellung ist exemplarisch für die einzuplanenden Schritte mit deren ungefährem Zeitbedarf zu sehen. Die Durchführung und die Reihenfolge einzelner Schritte kann abhängig vom Auslober differieren und manche Schritte können sich zeitlich überschneiden. So wird beispielsweise in manchen Gemeinden zuerst über den Projektkredit abgestimmt, bevor das Wettbewerbsprogramm erarbeitet wird. Auch wird nicht zwangsläufig eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Genehmigung des Raumprogramms und der Kosten und des Kredits wird dabei vorausgesetzt und nicht separat erwähnt.

Dauer der Wettbewerbsvorbereitung ca. 8 – 12 Monate

Die aufgeführten Aufgaben und Tätigkeiten finden teilweise gleichzeitig innerhalb der gesamten Vorbereitungszeit statt.

• Organisation Team für Wettbewerbsvorbereitung • Einbinden, Abklären von Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung	**nach Bedarf frühzeitig**
• Abklärungen Nutzerwünsche • Erstellung provisorisches Wettbewerbs- und Raumprogramm	**nach Bedarf**
• Erstellen Grundlagenmodell und Planunterlagen	**2 Wo.**
• Abklärungen mit Behörden, Ämter, Denkmalschutz usw. – Regelbauweise / Richtplan, Überbauungsplan, Gestaltungsplan – Erschliessung, Verkehr	**n. Bedarf**
• Machbarkeitsstudie mit Modell • Ermittlung des Finanzbedarfs	**8-16 Wo. / nach Bedarf**
• Definition Wettbewerbsverfahren, entsprechend der Schwellenwerte • Suche nach geeigneten Jurymitgliedern und Zusammenstellung Jury (Unterstützung durch LIA, siehe 1.2)	**n. Bedarf**
• Provisorische Genehmigung des Wettbewerbs- und Raumprogramms durch die Jury	**½ Tag**
• Genehmigung Kosten durch Auftraggeber – Information der Bevölkerung	
• Öffentlichkeitsarbeit – Unterlagen erarbeiten für Veranstaltungen, Präsentationen oder Abstimmungen	**3-6 Wo.**
• Abstimmung	
• Auswahl der Liechtensteiner Architekturbüros – Festlegen der Eignungskriterien – Anschreiben der Architekten – Rücklauf der Bewerbungsunterlagen – Prüfung und Entscheid	**3-4 Wo.**
• Genehmigung des Wettbewerbsprogramms – Genehmigung durch Jury mit Unterschrift (Jurysitzung) – Genehmigung durch Auftraggeber – Eventuell Freigabe durch SIA	**nach Bedarf**

• Ausschreibung Architekturwettbewerb – Beachten der Fristen für Vorinformation und Bewerbungsausschreibung gemäss ÖAWG (Wegleitungen, Fristen und Normen SIA siehe 2.2 und Anhang)	**52/37 Tage**
• Auswahl der Architekturbüros aus dem EWR / WTO - Raum – Präqualifikation, Auswahl durch Jury – Losentscheid	**1 Woche**

Ein Terminplan ist im Anhang enthalten.

3.2 Teilnehmerauswahl

Für einen nicht offenen Architekturwettbewerb können neben den Teilnehmern, die sich zur Teilnahme bewerben, zusätzlich Architekten vorausgewählt werden. Diese Praxis ist im EWR / WTO - Raum durchaus üblich. Es wird angestrebt, möglichst viele Liechtensteiner Architekten in die Vorauswahl aufzunehmen. Zur Förderung des Nachwuchses sollte die Möglichkeit bestehen, auch ohne eine mögliche Erfüllung der Eignungskriterien am Wettbewerb teilnehmen zu können. Dies kann über ein «3-Topf-Verfahren» gestaltet werden, bei dem innerhalb der vorausgewählten Liechtensteiner Büros ein Anteil an Jungarchitekten definiert wird.

«3-Topf-Verfahren»

1. Bewerber aus Liechtenstein mit Qualifikationsnachweis
2. Jungarchitekten aus Liechtenstein
   Als Jungarchitekten gelten jene Büros, deren Gründung nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, oder deren Inhaber nicht älter als 40 Jahre ist
3. EWR / WTO weite Ausschreibung, Qualifikationsnachweis

Als Variante kommt die Möglichkeit einer Arbeitsgemeinschaft von Jungarchitekten mit einem Büro in Frage, das die gestellten Kriterien erfüllt.

Teilnehmerauswahl bei vorausgegangener Machbarkeitsstudie

Nach ÖAWG können Verfasser von Machbarkeitsstudien vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden (Art.35b, 2) h), wenn durch ihre Teilnahme ein fairer Wettbewerb gefährdet ist. Die LIA erwartet, dass ein LIA-Mitglied, das an der Vorbereitung des Wettbewerbs beteiligt war, z.B. als Verfasser einer Machbarkeitsstudie oder des Wettbewerbsprogramms, auf die Teilnahme am Wettbewerb verzichtet und befürwortet dafür dessen Einsitz in der Jury.

Organisation der Vorauswahl

Die LIA organisiert auf Wunsch für den Auslober die Vorauswahl der Liechtensteinischen Architekten nach den Kriterien des ÖAWG. Nach Festlegung der Eignungskriterien werden die Architekten angeschrieben, um sich für die Teilnahme zu bewerben. Dabei wird auf den Verzicht einer Bewerbung für Verfasser einer vorausgegangenen Machbarkeitsstudie hingewiesen. Die Bewerbung enthält in der Regel neben Angaben zum Büro auch entsprechenden Referenzprojekte. Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen erfolgt die Prüfung und im Anschluss die Auswahl.

Die Bewerber aus dem EWR / WTO - Raum müssen für die Teilnahme am Wettbewerb bereits mit der Bewerbung die vom Land geforderten Formalien für die Erbringung einer grenzüberschreitenden Tätigkeit nachweisen. Diese müssen der Bewerbung beigelegt werden.

3.3 Wettbewerbsdurchführung

Chronologische Reihenfolge der Wettbewerbsdurchführung
Dauer der Wettbewerbsdurchführung ca. 4 – 5 Monate

Die aufgeführten Aufgaben und Tätigkeiten finden teilweise gleichzeitig innerhalb der gesamten Durchführungszeit statt.

• Start Wettbewerb – Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	
• Besichtigung Wettbewerbsareal	**1 Tag**
• Ausarbeitung durch die Teilnehmer	**ca. 3 Monate**
• Fragenstellung der Teilnehmer • Fragenbeantwortung – Beantwortung durch Auslober und Jury	**3-4 Wochen innerhalb der Bearbeitungszeit**
• Einreichung der Wettbewerbsprojekte – Abgabe Pläne – Abgabe Modell	
• Organisation von Saal und Einrichtung für Jurysitzung und Ausstellung	**1 Woche**
• Vorprüfung der Wettbewerbsprojekte – Technische Vorprüfung – Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen – Raumprogramm – Baurecht – Brandschutz – Wirtschaftlichkeit – Energie / Ökologie – Unterhalt – Diverses	**2-4 Wochen**
• 1. Jurysitzung – Auswahl der Favoritenprojekte	**1 Tag**
• Vertiefte Prüfung der Favoritenprojekte	**1-2 Wochen**
• 2. Jurysitzung – Auswahl Siegerprojekt und Rangierung	**1 Tag**
• Erstellen Jurybericht, Bestätigung durch Auftraggeber	**1 Woche**
• Ggf. Presse- / Medieninformation	
• Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge	**1 Woche**
• Abschluss der Wettbewerbsdurchführung – Abholen der Modelle (ausser Siegerprojekt) – Weiteres Vorgehen zur Projektdurchführung festlegen	

Ein Terminplan ist im Anhang enthalten.

3.4 Kosten für das Wettbewerbsverfahren

Für das gesamte Wettbewerbsverfahren, also die Vorbereitung und die Durchführung eines Wettbewerbs, kann von einem Aufwand von ca. 1.5% - 2% der Erstellungskosten ausgegangen werden. So beträgt zum Beispiel für den Wettbewerb eines Gebäudes, dessen Erstellungskosten sich auf ca. 10 Mio. CHF belaufen, der Wettbewerbsaufwand ca. 150'000 – 200'000 CHF.

Die Kosten, die für die Durchführung eines Wettbewerbs entstehen, beinhalten im Wesentlichen:

- Honorar Wettbewerbsvorbereitung
- Honorar Wettbewerbsabwicklung
- Honorar Machbarkeitsstudie
- Honorar Experten
- Honorar Preisrichter
- Preisgelder
- Nebenkosten wie Dokumentationen, Raummieten, etc.

4. Anhang

4.1 Terminplanung Wettbewerbsvorbereitung

4.2 Terminplanung Wettbewerbsdurchführung

4.3 Liste der Wegleitungen des SIA für die Durchführung von Wettbewerben

4.4 Hinweise und Links zu den Schwellenwerten

4.5 Hinweise und Links zu den Fristen

4.6 Auftrageber mit Bindung an das Öffentliche Auftragswesen

Anhang 4.1
Terminplanung Wettbewerbsvorbereitung

Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung

Exemplarischer Zeitplan für die Wettbewerbsvorbereitung
Dieses Beispiel beinhaltet eine Abstimmung vor der Wettbewerbsdurchführung.

Ablauf	**Wochen**																																										
Wettbewerbsvorbereitung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42
Organisation Team Wettbewerbsvorbereitung	nach Bedarf																																									
Veranstaltungen zum Einbezug der Bevölkerung	nach Bedarf, frühzeitig																																								
Abklärungen Nutzerwünsche																																									
Erstellen provisorisches Wettbewerbs- und Raumprogramm																																									
Erstellen Grundlagenmodell und Planunterlagen																																									
Abklärungen mit Behörden, Ämter, Denkmalschutz usw.										im Zeitraum der Machbarkeitsstudie																																	
Machbarkeitsstudie mit Modell																																									
Ermittlung des Finanzbedarfs (Anlagekosten)																																									
Zusammenstellung Jury																																									
Termin mit Jury / Besprechung Wettbewerbsprogramm																																									
Genehmigung Kosten durch Auftraggeber																																									
Vorbereitung Information Bevölkerung / Broschüre																																									
Information Bevölkerung																																									
Abstimmung																																									
Auswahl der gesetzten Liechtensteiner Büros																																									
Genehmigung Wettbewerb durch Jury																																									
Genehmigung Wettbewerb durch Auftraggeber																																									
Eventuell Freigabe durch SIA																																									
Vorinformation Architekturwettbewerb EU																																									
Bewerbungsausschreibung Teilnehmer EU																																									
Auswahl Teilnehmer EU																																									

Anhang 4.2
Terminplanung Wettbewerbsdurchführung
Exemplarischer Zeitplan für die Wettbewerbsdurchführung

Liechtensteinische
Ingenieur- und
Architektenvereinigung

Ablauf	**Wochen**																						
Wettbewerbsdurchführung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Start / Bearbeitung Wettbewerb																							
Besichtigung Wettbewerbsareal																							
Fragenstellung und Beantwortung																							
Einreichung Planunterlagen																							
Einreichung Modell																							
Vorprüfung																							
1. Jurysitzung																							
Vertiefte Prüfung der Favoritenprojekte																							
2. Jurysitzung / Auswahl Siegerprojekt																							
Jurybericht																							
Ausstellung																							
Abschluss																							

Anhang 4.3

Liste der Wegleitungen des SIA für die Durchführung von Wettbewerben

- Programme für Wettbewerbe und Studienaufträge
- Begleitung von Wettbewerben und Studienaufträgen
- Bestimmung der Gesamtpreissumme für Architekturwettbewerbe
- Teambildung bei Projektwettbewerben
- Befangenheit und Ausstandsgründe
- Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen
- Verwendung digitaler Daten
- Aufgaben und Verantwortung der Jurymitglieder
- Einbezug der Öffentlichkeit
- Optionale Bereinigungsstufe
- Ankauf
- Ansprüche aus Wettbewerben und Studienaufträge
- Nicht offenes Verfahren
- Wettbewerbe und Studienaufträge für Planer und Investoren

Die Wegleitungen können kostenfrei von der Homepage des SIA bezogen werden.

http://www.sia.ch/de/dienstleistungen/wettbewerbe/wegleitungen/

Anhang 4.4

Hinweise und Links zu den Schwellenwerten

Nationale Schwellenwerte: ***http://www.llv.li/#/11971/nationale-schwellenwerte***

Die internationalen Schwellenwerte sind je nach Auftraggeber unterschiedlich, siehe:

Land*:* ***http://www.llv.li/files/faw/llv-saw-internationale-schwellenwerte-auftraggeber-land-2016.pdf***

Gemeinden: ***http://www.llv.li/files/faw/llv-saw-internationale-schwellenwerte-auftraggeber-gemeinden-2016.pdf***

Einrichtungen des öffentlichen Rechts: ***http://www.llv.li/files/faw/llv-saw-internationale-schwellenwerte-auftraggeber-einrichtungen-des-offentlichen-rechts-2016.pdf***

Einrichtungen des privaten Rechts: ***http://www.llv.li/files/faw/llv-saw-internationale-schwellenwerte-auftraggeber-einrichtungen-des-privaten-rechts-2016.pdf***

Unternehmen in den Sektoren: ***http://www.llv.li/files/faw/llv-saw-internationale-schwellenwerte-auftraggeber-sektoren-2016.pdf***

Anhang 4.5

Hinweise und Links zu den Fristen

Eine Übersicht der verschiedenen Fristen, je nach gewählter Verfahrensart und Auftraggeber, findet sich unter den folgenden Links:

Alle Auftraggeber ausser Sektoren: ***http://www.llv.li/#/1334/fristen***

Sektoren: ***http://www.llv.li/#/11213/fristen***

Anhang 4.6

Auftrageber mit Bindung an das Öffentliche Auftragswesen

Siehe auch Informationen auf der Homepage der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen (FAW)

Auftrageber Land und Gemeinden

- das Land Liechtenstein:
  die Regierung und sämtliche Amtstellen der Landesverwaltung.
- die Gemeinden

Auftraggeber Einrichtungen des öffentlichen Rechts

Gemäss Artikel 7, Absatz 1, Ziffer 10 ÖAWG Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen gilt als Einrichtung des öffentlichen Rechts jede Einrichtung, die:

- zu dem besonderen Zweck gegründet wurde, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben zu erfüllen, die nicht gewerblicher Art sind
- Rechtspersönlichkeit besitzt
- überwiegend vom Land, von Gemeinden oder von anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts finanziert wird oder die hinsichtlich ihrer Leitung der Aufsicht durch letztere unterliegt oder deren Verwaltung-, Leitungs- oder Aufsichtsorgan mehrheitlich aus Mitgliedern besteht, die vom Land, von den Gemeinden oder anderen Einrichtungen des öffentlichen Rechts ernannt worden sind.

Zum Auftraggeber „Einrichtungen des öffentlichen Rechts“ gehören insbesondere Körperschaften sowie selbständige Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Darunter fallen beispielsweise

- die Erwachsenenbildung Liechtenstein
- die Universität Liechtenstein
- das Kunstmuseum Liechtenstein
- die Kunstschule Liechtenstein
- die Liechtensteinische Landesbibliothek
- das Liechtensteinische Landesmuseum
- das Liechtensteinische Landesspital
- die Liechtensteinische Musikschule
- die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, die Invalidenversicherung IV, die Familienausgleichskasse FAK
- der Liechtensteiner Rundfunk
- Liechtenstein Marketing
- die Alters- und Krankenhilfe LAK
- die Finanzmarktaufsicht FMA
- die Bürgergenossenschaften der Gemeinden
- der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins

Link: ***http://www.llv.li/#/12141***

Auftraggeber Einrichtungen des privaten Rechts

Darunter fallen z.B. Projekte der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein oder des Liechtensteiner Alpenvereins, sofern diese Projekte entsprechend subventioniert werden.

Auftraggeber der Sektoren Unternehmen

Auftraggeber im Bereich der Sektoren sind die im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste tätigen Auftraggeber sofern sie Tätigkeiten im Sinne von Art. 5 bis 7 des Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren ausführen. Darunter fallen beispielsweise

- das Land Liechtenstein
- die Gemeinden
- die Einrichtungen des öffentlichen Rechts sowie öffentliche Unternehmen
- die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland WLU
- die Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland GWO
- die Liechtensteinischen Kraftwerke LKW
- die Liechtensteinische Gasversorgung LGV
- der Verkehrsbetrieb Liechtenstein Mobil
- die Liechtensteinische Post AG
- die Bergbahnen Malbun AG

Link: ***http://www.llv.li/#/1640***